

# Der Maler

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

### Arbeiterchutz - Reichsbahnverwaltung - Reichsbahngesetz

Für die dringende Notwendigkeit einer grundsätzlichen Änderung des „Reichsbahngesetzes“ zeugt der nachstehend übergebene Schriftwechsel. Eine solche Änderung ist nicht nur der besonderen Vorgänge und des verfehlten Arbeiterschutzes wegen, sondern auch, um die anscheinend in Größenwahn befallenen leitenden Personen in der Reichsbahnverwaltung zu gesunden Anschauungen über geltende Recht zurückzuführen.

Baupolizeibehörde. Hamburg, 20. Juli 1926.  
Nr. IV/88 963. Admiralitätsstr. 56

An die Reichsbahndirektion Altona.  
Bauingenieur Willbrodt.

Von dem zuständigen Baukontrolleur ist hier folgender Bericht eingegangen:

Die Baugrube ist durch das Nachgeben der Spundwände gefährdet. Die nach rückwärts vorgenommene Verankerung vermittels Drahtseile ist äußerst beansprucht. Verschiedene dieser Seile sind infolge Ueberlastung zerrissen. Das Ramngerüst gibt ebenfalls nach, so daß die Spurweite vom Mannunterwagen nicht mehr eingehalten werden kann und infolgedessen derselbe aus den Schienen gedrückt wurde.

Die Reichsbahndirektion Altona wird ergebnis erucht, für eine ordnungsmäßige Beschaffenheit der Baugrube gemäß § 18 der Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter vom 30. Mai 1921 zu sorgen.

Der Vorstand des IV. Baupolizeibezirks.  
J. W.: gez. Scharff, Oberbaurat.

Deutsche Reichsbahngesellschaft.  
Reichsbahndirektion Altona. Altona, 2. Sept. 1926.  
Ihre Zeichen: IV/88 963.

Unsere Zeichen: IV/48, Wr. 1.  
Bauingenieur Willbrodt.

Auf vorbezeichnetes Schreiben teilen wir Ihnen ergebnis mit, daß Ihr Baukontrolleur nicht berechtigt war, unsere baulichen Anlagen zu beanstanden. Nach dem Gesetz über die Deutsche Reichsbahn vom 30. August 1925 § 37 (5) haben wir dafür einzustehen, daß unsere Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Wir können daher den Anforderungen Ihres Baukontrolleurs nicht entsprechen, werden jedoch dafür Sorge tragen, daß am Schutze der Arbeiter alles geschieht, was nach unserm Ermessen erforderlich ist.

gez.: Rummel.

Dieser Briefwechsel ist für die Einstellung der Reichsbahnverwaltung geradezu typisch. Aber es ist nicht nötig, einen besonderen Fall aus Altona herauszureifen. Es ist, als ob in ganz Deutschland der dort geschilderte Zustand besteht. Wie uns unsere Filialleitung aus Dresden teilt, herrschen dort dieselben skandalösen Zustände. An der Königsstraße wird die Eisenbahnbrücke an der Kottbuserstraße durch eine Firma „Schnabel“ aus Hamm i. W. maschinell entrostet und gestrichen. An der Kohlschütterstraße hat man die maschinelle Entrostung und den Anstrich der Brücke einer Firma „Tehrau“ aus Mannheim-Ludwigshafen übertragen und auf dem Neustädter Bahnhof wird die Entrostung durch die Dresdner Firma „Antik“ (Stange & Co.) durchgeführt. Was Arbeiterschutz angeht, so sche man sich einmal die Gerüste an der Kohlschütter- und Königsstraße an. Dieselben sind nicht nur unzureichend abgedeckt. Der Arbeiter, der mit Sandstrahlbläse die maschinelle Entrostung durchführt, hat keine Schutzbrille auf, die ihn am natürlichen Sehen hindert. Macht er einen einzigen Fehltritt auf dem nicht abgedeckten Gerüst, so kann er sein kostbares Gut, Leben und Gesundheit, einbüßen. Zu bemerken ist dabei noch, daß an der Kohlschütterstraße unter dem Gerüst dauernd ein Arbeiter beschäftigt ist. Im Jahre 1921 wurde ein bei der Firma Stange beschäftigter Arbeiter von einer Lokomotive überfahren und so schwer verletzt, daß andern Tags sein Tod trat. Die Reichsbahndirektion (damals Generaldirektion Dresden) teilte dann mit, daß die Firma Stange keinerlei Schuld trifft. Bei den Arbeiten an der Eisenbahnbrücke der Königsstraße-Magdeburgerstraße werden entgegen den Schutzvorschriften Leitern mit aufgeschlagenen Treppen verwendet, durch die leicht Unfälle eintreten können. Noch nicht abzusehen sind die gesundheitlichen Schäden, von denen die aus Unkenntnis handelnden ungeschulten Arbeiter bedroht sind. Ohne jede Schutzmaßnahme verarbeiten sie giftige Farben und Verdünnungsmittel, die unter Pseudonymen in den Handel kommen

und sehr schwere Ekzeme der Haut hervorrufen. Auf der „Geselet“ wurden alle diese Schäden gezeigt. So gibt das Arbeiterchutzbüchlein der Reichsarbeitsverwaltung für 1923 (als Durchschnittsjahr) die Zahl der Unfälle, auf 300 Arbeitstage berechnet, für jeden Tag mit 1885 Unfällen überhaupt an. Davon sind täglich 230 als schwerere und 25 als tödliche Unfälle bezeichnet. Die Unfallverhütungsbüros stellen in Düsseldorf großartige Schutzgerüste aus und erlassen umfangreiche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter. Das alles besteht für die Reichsbahndirektion nicht, sie hat keine Ursache, bestehende Mißstände abzustellen und läßt sich nicht drehen. Mit der Ausrede, daß diese Dinge den zuständigen Stellen nicht bekannt sind, kann sie sich nicht entschuldigen. Bereits im Jahre 1921 ist dem damaligen Reichsverkehrsministerium mitgeteilt, daß: „Die gesetzlichen Schutzbestimmungen in keiner Weise beachtet werden. Weder der § 120 a der Reichsgewerbeordnung noch die Bundesratsverordnung, betreffend die Verarbeitung von Bleifarben und deren Gemischen, vom Jahre 1906, werden durchgeführt.“

Es wäre ein Leichtes gewesen, die zuständigen Bauamtsstellen auf diese Mißstände hinzuweisen und eine verstärkte Kontrolle durchzuführen. Wie sich jedoch die Bauamtsstellen der Reichsbahn zu diesen Dingen einstellen, sieht man an den Gerüsten an der Königs- und Kohlschütterstraße sowie an den vielen andern Orten. Die Eisenbahngeneraldirektion schrieb 1921 zu den eingereichten Beschwerden, daß bisher Verstöße von den zuständigen Bauamtsstellen nicht gemeldet wurden und Klagen von den gesetzlichen Ueberwachungsorganen nicht bekannt geworden sind. Mit solchen Bescheiden werden dort Beschwerden erledigt, trotzdem man feststellen konnte, daß sogar tödliche Unfälle vorgekommen sind. Was den Gesundheitsschutz anbelangt, so wurde in diesem Jahre am 18. Juli das Gewerbeaufsichtsamt (beim Anstrich der Eisenbahnbrücke am Flügelweg) über die dortigen Verstöße benachrichtigt. Wir müssen aber feststellen, daß sich bisher keine Bauamtsstelle der Reichsbahn um den Gesundheitsschutz der beschäftigten Arbeiter kümmerte. Die Ungelernten und mit den Gefahren nicht vertrauten Arbeiter wissen nicht, wie schwer sie ihre Gesundheit schädigen.

Ueber die Anerkennung der Tarifverträge und die Methoden bei der Arbeitsvergebung sei noch einiges angeführt. Darüber ist dem damaligen Reichsverkehrsministerium im September 1921 folgendes mitgeteilt worden: „Bei der Ausführung der Arbeiten werden die bestehenden Tarifverträge nicht beachtet. Vielmehr wird hier ein Verfahren angewandt, das die schärfste Mißbilligung der vorgesetzten Behörden verdient. Die von den Firmen eingestellten Ungelernten werden aus den Reihen der Armeen entnommen. Sie werden nicht nach den bestehenden Tarifverträgen, sondern nach den jeweiligen ortsüblichen Löhnen und vielfach darunter entlohnt. (Bei einer Lohnfrage vor dem Dresdner Gewerbegericht erklärte Herr Stange, daß eine Entlohnung von 40 M pro Stunde hoch sei. In Schlesien habe er Leute, die sich angeboten haben, für einen Stundenlohn von 25 M zu arbeiten.) Die Beschäftigung vollständig sachunkundiger Arbeiter führt letzten Endes zu einer Schädigung der Steuerzahler. Es kann nachgewiesen werden, daß sowohl beim maschinellen Entrostungsverfahren wie auch bei den Anstricharbeiten die Ausführung der Aufträge sehr zu wünschen übrig läßt, was ja bei der Beschäftigung berufsunkundiger Arbeiter nicht weiter verwunderlich erscheint.“ Dazu schrieb die Eisenbahngeneraldirektion Dresden: „Wir sind im Gegenteil mit der Ausführungsmethode sowohl der Entrostungs- wie der Anstricharbeiten durchaus zufrieden.“

Auf die Anerkennung der Tarifverträge und die mitgeteilten Tarifverträge ging die Reichsbahn überhaupt nicht ein. Jedenfalls besteht für sie kein Tarifvertragsgesetz. Die beruflich zuständigen Organisationen haben nun die im Laufe der Zeit ausgeführten Arbeiten beobachtet. Durchweg sind die Sachverständigen der Meinung, daß die Arbeiten nicht sachgemäß ausgeführt sind. Beweis dafür unter anderem das Urteil des hiesigen Sachverständigen Malermeister S. Schumann, Leipzig, über die Arbeiten der Firma Stange im Leipziger Hauptbahnhof. In dem Teil der Halle des Neustädter Bahnhofs, der im vorigen Jahre mit einem Anstrich durch die Firma Stange versehen wurde, sind die Arbeiten derart verfallen, daß sie in Jahren noch nicht wieder rein sein können. Dasselbe

ist auf dem Leipziger Hauptbahnhof der Fall. Der Anstrich, sachgemäß ausgeführt, soll die Eisenteile vor Rost schützen. Wird die Farbe so dick aufgetragen, daß sich Blasen bilden, so wird die Rostbildung gefördert. Bereits 1921 wurde gefordert, sachkundige Vertreter des Gewerbes zur Beratung hinzuzuziehen, worauf die Antwort einlief: „Aus grundsätzlichen Erwägungen kann die Reichsbahn diesen Dingen nicht näher treten.“ Noch im allerneuesten Zeit wurde beim Reichsverkehrsminister ein Antrag auf Hinzuziehung von Sachverständigen gestellt. Während sonst fast alle Baubehörden die sachliche Beratung und Ueberwachung der Arbeiten sehr gern sehen, um einwandfreie Arbeiten zu bekommen hat das Reichsverkehrsministerium auch diesen Antrag vor kurzem wieder abgelehnt.

Die Firmen, die Entrostungsarbeiten maschinell ausführen, haben angeblich früher auch die Farbe maschinell verarbeitet (Spritzen). Heute wird die Farbe mit dem Pinsel aufgetragen. Bei diesen Arbeiten ist unzweifelhaft der Reichstarif für das Maler- und Anstreichergewerbe zuständig. Das Dresdner Gewerbeamt entscheidet aber, daß, da die Entrostungsfirma Stange nicht zur Innung gehört, demnach auch nicht an den Tarif gebunden ist, trotzdem rein berufliche Arbeiten ausgeführt werden. Der Anstrich der Eisenteile hat an Zeit etwa zwei Drittel und das Entrostungsverfahren nach unsern Erläuterungen in den meisten Fällen ein Drittel der Zeit in Anspruch genommen. Außerdem übernehmen diese Firmen aber auch reine Anstricharbeiten ohne maschinell zu entrosteten. Sie unterliegen keinem Tarif und treiben gerade in den letzten Krisenjahren unter Ausnutzung billiger Arbeitskräfte die tollste Preisunterbietung; natürlich auf Kosten der Steuerzahler. Konkurrieren können mit diesen Firmen nicht einmal Maler und Anstreicher, die eine große Zahl Lehrlinge beschäftigen und bei Beschäftigung der Gehilfen Tarifbruch treiben. Das geht schon daraus hervor, daß Firmen aus Hamm i. Westf. und Mannheim-Ludwigshafen billiger Angebote machen können als ortsansässige Firmen. Die Reichsbahn scheint mehr auf billige, aber nicht sachgemäße Arbeit zu setzen. Tarifverträge und Arbeiterschutz bestehen für sie nicht. Es wird hohe Zeit, daß sich die zuständigen Reichsstellen einmal mit diesen Methoden beschäftigen. Das Malergewerbe hat nichts dagegen einzuwenden, daß die maschinelle Entrostung durch besondere Firmen ausgeführt wird. Verlangen kann es aber, daß die sachlichen Arbeiten seinem Beruf vorbehalten, ordnungsgemäß ausgeführt und tariflich entlohnt werden. An der Hansastrasse in Dresden kann die Bauamtsstelle der Reichsbahn sich ein Schutzgerüst ansehen, wie es sein muß. Die Arbeiten führt allerdings eine Dresdner Malerfirma aus A. J.

### Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

In den Jahren vor dem Kriege gab der starke Wohnungswegwechsel um den 1. Oktober den Malern erhöhte Arbeitslosigkeit. Da gab es vorübergehend immer eine gute Konjunktur, so daß alle Kollegen im Verufe Beschäftigung fanden. Die völlig gewandelten Verhältnisse der Nachkriegszeit, die geringe Zahl der für einen Beschäftigten in Frage kommenden Wohnungen haben bewirkt, daß davon jetzt nicht mehr gesprochen werden kann. Früher wurde auch berichtet, daß im Laufe des Sommers erstellten Neubauten zum 1. Oktober bezugsfertig zu machen, ein weiterer Anstoß, der unsern Gewerbe im September erhöhte Arbeitslosigkeit brachte. Das dieses Moment ist in Wegfall gekommen, nachdem die Bauämter immer noch sehr zurückhaltend sind. Der Kernpunkt ist die Höhe der von ihnen zu bewilligenden Mietzinsen. Diese sind im allgemeinen nicht mehr so hoch, wie sie früher waren. Die Bauämter sind der Meinung, daß die Baukosten zu hoch sind, so daß die Mieter nicht mehr zahlen können. Es ist zu erwarten, daß die Bauämter in Zukunft noch weniger Neubauten zu bewilligen werden. Das ist ein großer Nachteil für die Maler, da sie in Zukunft noch weniger Arbeit finden werden. Die Arbeitslosigkeit wird sich also in Zukunft noch erhöhen. Wir müssen uns darauf einstellen, daß die Arbeitslosigkeit in Zukunft noch höher sein wird. Wir müssen uns darauf einstellen, daß die Arbeitslosigkeit in Zukunft noch höher sein wird.

zum Vorjahre und den zurückliegenden Monaten dieses Jahres wird durch folgende Aufstellung ermöglicht:

Table with 8 columns: Monat, 1926, 1925, Mitgliederzahl in den berichteten Monaten, Mitgliederzahl am Schlusse des Monats, Arbeitstage Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats, Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche. Rows for months Jan to Dec.

Als Kurzarbeiter wurden uns zusammen 926, das sind 2,3% der Gesamtmitglieder, gemeldet. Die Zahl der kurzarbeitenden weiblichen Mitglieder hat sich von 28 auf 38 erhöht, und erreicht mit 23,8% der Erfakten einen sehr hohen Stand.

Die Arbeitszeit war verkürzt: für 347 Mitglieder bis zu 8 Stunden, um 9 bis 16 Stunden für 195, um 17 bis 24 Stunden für 143 und um mehr als 24 Stunden für 238 Mitglieder. Nicht berichtet haben die Filialen vom I. Bezirk: Gumbinner, Ritterbog, Kottbus, Landesgut, Landsberg, Luckenwalde, Rathenow, Spremberg und Stolp; vom II. Bezirk: Gießen, Neumied, Trier; vom III. Bezirk: Norden, Hendsburg, Schleswig und Schwerin; vom IV. Bezirk: Bochum, Hamm, Münster Siegen und Wesel; vom V. Bezirk: Plauen und Peitz; vom VI. Bezirk: Emmendingen, Freiburg, Kempten, Lahr, Lindau, Pforzheim, Virmasens und Schwäbisch-Gmünd; vom VII. Bezirk: Kulmbach, Regensburg, Schweinfurt, Weiden und Würzburg.

Der Stichtag für die nächste Erhebung ist Sonnabend, 30. Oktober; die Berichtskarten müssen spätestens am 6. November keine Hauptvorstand eingegangen sein.

Vom Genossenschaftskapital.

Es hat Phantasten gegeben, die der Meinung waren, man müsse das Kapital zerstören, wenn man den Kapitalismus vernichten und eine bessere Wirtschaftsform an seine Stelle setzen wolle. Diese Phantasten standen auf der gleichen Stufe der Erkenntnis, wie jene Leipziger Buchdruckergesellen (Zetteldrucker), die beim Aufstellen der ersten Buchdruckmaschinen (Schneidpressen) sie zu demolieren versuchten, um ihr Brot nicht zu verlieren.

Nachdem sich durch das klassische Beispiel in Rußland herausgestellt hat, daß man den Kapitalismus zwar zerstören kann, aber das Kapital selbst wieder braucht, um eine neue Wirtschaft aufzubauen, werden die Phantasten allerorten gehetzt sein von ihrem Ermahn und werden mit gesundem Menschenverstand erkennen, daß das Wichtigste am Kapital seine Dienstbarkeit ist; daß es also darauf ankommt, das Kapital sich dienstbar zu machen, statt ihm zu dienen. "Eich", das heißt hier, der Gemeinschaft.

Von hier aus gesehen, gewinnt die Kapitalbildung bei den Genossenschaften ein bedeutendes Interesse für alle die Volksgenossen, die in der Gemeinwirtschaft, in einer Wirtschaftsdemokratie eine bessere und höhere Wirtschaftsform erblicken, als in der kapitalistischen Privatwirtschaft. Und dies sind nicht wenige. Mindestens 90% der Bevölkerung sind heute dem Kapital dienstbar, fast umgekehrt; geistige und wirtschaftliche Kultur sind ihm untertan; denn: "Wer zahlt, bestiehlt!" in der brutale Imperativ des Kapitals. Nun haben die Genossenschaften schon längst erkannt, daß finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit nur durch Besitz eigenen Kapitals erreicht werden kann, und sie haben aus ihrer eigenen Wirtschaft allmählich auch eigenes Kapital gebildet. Und haben damit den Weg beschritten, der ihre Wirtschaft allmählich unabhängig gemacht hat vom Bank- und Handelskapital; noch nicht vom Industriekapital. Das Kapital der Genossenschaft ist ihren Mitgliedern dienstbar. Niemand sonst. Und es ist nur noch eine Mengenfrage, in welchem Maße das Kapital der Genossenschaften die Wirtschaft, beeinflusst und dem Volke die dienstbar gemacht werden kann.

Hierüber gibt den vorläufigen Anschauungsunterricht des klassischen Land der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung - England. In Heft 8 der "Internationalen Rundschau der Arbeit", dem offiziellen Organ des Internationalen Arbeiterkongresses zu Genf, wird bezeichnenderweise bemerkt, daß das eigene und Sparkapital der englischen Konsumgenossenschaften im Jahre 1924 auf 200 Millionen Mark (2 Milliarden) angewachsen sei und sich gegen 1913 mehr als verdoppelt habe, trotz Krieg und Wirtschaftskrisen. Es ist ein verlockendes Beispiel von der selbständigen Bildung des Eigenkapitals, wenn man auch nur einen Teil der Wirtschaft im eigenen Besitz hat. Denn der allergrößte Teil des vorhandenen Genossenschaftskapitals sind Erparnisse der Mitglieder aus dem Wirtschaftsbetrieb der Genossenschaft.

Wenn man nun berechnet, daß es in England 5 Millionen Mitglieder der Konsumgenossenschaften gibt, so entfällt von dem vorhandenen Kapital (200 Millionen) ein Betrag von 400 £ auf jede Familie. Der Betrag ist im einzelnen nicht imponderabel; aber er wird in der genossenschaftlichen Wirtschaftsbewertung zum starken Wirtschaftsfaktor. Aus 400 £ mit 5 Millionen werden 2 Milliarden; diese 2 Milliarden sind es, die der Bewegung wirtschaftliche Kraft und politische Wirkung geben. Nicht umsonst hat der englische Vertreter auf dem Generalkongress des Zentralverbandes in München im Jahre 1925 erklärt, daß ihre Genossenschaften der "Brot im Brot" seien und daß in nicht allzu ferner Zeit England überflutet nur von Genossenschaften ist.

Die Kapitalien der englischen Konsumgenossenschaften wurden im Jahre 1924 zu 84% in den eigenen Betrieben verwendet, 12,5% nur noch zu 4,5 bis 5% und in den letzten 10 Jahren waren nicht weniger als 600 Millionen Mark an Erparnissen der Konsumgenossenschaften. Ein offener und großer Anreiz zur Erhaltung des britischen Reiches und seiner Ge-

meinden; zur Errichtung von Wohnungen, Transportunternehmungen, zum Ausbau der Gas- und Elektrizitätsversorgung usw. Als bezeichnende Episode sei verzeichnet, daß die Bankleitung der englischen Großkaufmanns-Gesellschaft der Gemeinde Quisborough kürzlich ein Darlehen von rund 200 000 £ gab, nachdem es ihr von drei Banken verweigert worden war! Und die Tatsache eines jetzt zehnjährigen Vergarbeiterstreiks mit 800 000 Beteiligten ist nur erklärbar durch die finanzielle und wirtschaftliche Rückendeckung, die die Vergarbeiter in den Konsumgenossenschaften besitzen.

Bwar sind wir in Deutschland noch nicht so weit. Noch lange nicht. Und die schönen Summen von rund 200 Millionen Goldmark eigener und Sparkapitalien, die in den deutschen Konsumgenossenschaften im Jahre 1914 schon vorhanden waren, haben Krieg, Wirtschaftskrisen und Inflation gründlich zerstört. Aber schon ist man wieder am genossenschaftskapitalistischen Aufbau begriffen. Bereits im Jahre 1925, zwei Jahre nach der Pertörung seiner Geldwerte, besitzen die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an Geschäftsanteilen, Reserven, Spareinlagen und Ueberschuß 170 Millionen Mark Eigenkapital - Mittel der Unabhängigkeit vom Bank- und Handelskapital. Und die Bank der Großkaufmanns-Gesellschaft steht in einem Jahre nahezu anderthalb Milliarden Mark (1500 Millionen) im Geldverkehr um.

Und wenn man bedenkt, daß der englische "Genossenschaftskapitalismus" sich auf die 27 Elbertaler der armen Pioniere von Rochdale gründet und daß die Geschäftsanteile und Spareinlagen in den deutschen Konsumgenossenschaften, ihre Fabriken, Verkaufsstellen, Maschinen, Pferde, Last- und Personentransportwagen aus der eigenen Wirtschaft stammen, so weiß man, daß man sich das Kapital nur auf dem Wege der Genossenschaftsbewegung dienstbar machen kann, die keinem nimmt und allen gibt.

Kassierer

Zum Lohnkampf in der Detmolder Möbelindustrie. Die seit etwa einem Jahr bestehenden Differenzen in der Detmolder Möbelindustrie haben jetzt wieder zum Streit geführt. Zweimal wurde durch die Tarifinstanzen ein Schiedspruch gefällt, monach es bei dem bisherigen Lohn von 86 % in der Spitze verbleiben soll. Die Arbeitgeber haben sich über diese Schiedsprüche hinweggesetzt und den Stundenlohn bis auf 70 % herunterzubringen versucht. Die seit langer Zeit in der Möbelindustrie herrschende große Arbeitslosigkeit bot ihnen eine günstige Gelegenheit hierzu. Vor Ausbruch des Streiks beschäftigte sich der amtliche Schlichtungsausschuß mit den Lohnunterschieden. Dieser fällte einen Schiedspruch, der die Stundenlöhne auf 79 % und ab 1. Oktober auf 82 % festgesetzt wissen wollte. Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien abgelehnt. Da die Zustände in den Betrieben unhaltbar geworden waren und die Arbeiter immer mehr von den Unternehmern gegeneinander ausgespielt wurden, stellten unsere Kollegen gemeinsam mit den Holzarbeitern bei den Firmen Meyerwerke und Kottmeyer die Arbeit ein. Weitere Betriebe werden folgen. Die bestreikten Firmen suchen durch Annoncen Streikbrecher zu werben; bisher mit sehr wenig Erfolg. Das Ziel des Kampfes ist Herstellung der alten Löhne. Kein Maler und Holzarbeiter darf den Leistungen der Unternehmer folgen! Ueben die Arbeiter Solidarität, dann kann der Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft sein.

Aus unserm Beruf

Frankfurt a. M. Die Filialverwaltung hatte zu Ehren der Kollegen, die im Laufe dieses Jahres auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserm Verbands zurückblicken können, auf den 26. September zu einer einfachen, aber gediegenen Familienfeier eingeladen. In einer kurzen Ansprache wies der Filialvorsitzende auf die Bedeutung und den Zweck der Organisation hin, würdigte die Kleinarbeit unserer Vertrauensleute und gedachte ehrend der Treue und Verbundenheit unserer 19 Jubilare, indem er ihnen die vom Verbandsvorstand ausgefertigten Diplome überreichte. Zwei "Landsknechte" unterhielten die Erschienenen mit "Liedern zur Laute" aufs beste. Stürmischen Beifall ernteten sie besonders mit ihren "Zunft-, Wanderburischen- und Liebesliedern". Unser Kollege G e d m a n n zeigte in satirisch-kritischen Versen die heutige Zunft der Maler-gefallen. Zum Schluß kamen auch noch die Tanzlustigen auf ihre Kosten. - Die Zahlstelle K e u - J e n b u r g hatte 14 Tage zuvor aus demselben Anlaß eine Feier veranstaltet, bei der sie drei ihrer Kollegen beglückwünschten konnte. Gejängsvorträge des Union-Quartetts und Reigen der Arbeitertrabfahrer wechselten mit humoristischen Vorträgen des Kollegen K u g u s t G ö b e l. In beiden Fällen schieden die Kollegen mit ihren Angehörigen in dem Bewußtsein, daß durch solche Veranstaltungen der Geist der Kollegialität gehoben wird und daß die Ehre der alten und verdienten Kollegen der Organisation nur nützlich sein kann.

Das vierzigjährige Bestehen der Filiale Weimar wurde am 2. Oktober im großen Volkshausaale unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen und ihrer Familienangehörigen gefeiert. Den Erschienenen konnte angenehme Unterhaltung durch Musikstücke, Rezitationen und Gejängsvorträge des Freundschafts-Sängerbundes geboten werden. Nach der Begrüßung durch den Filialvorsitzenden Kollegen K n o t h hielt der Bezirksleiter Kollege F o g t, Leipzig, die Festrede. Er gedachte in ehrenden Worten der Mitbegründer unserer Organisation in Weimar, des Kollegen G a d e m a n n, seit Jahren Kassierer unserer Filiale, und besonders auch des eigentlichen Gründers, unseres leider viel zu früh verstorbenen Kollegen P a u l K r u m m h o l z. Auch der kürzlich verlorene Obermeister W. S c h ä f f e r kann als Mitbegründer genannt werden. Aus den ersten zehn Jahren konnte Kollege P o g t interessante Mitteilungen, zum Teil aus eigenem Erleben, machen. Ganz besonders hob er dabei den engen Zusammenhang und die Verammlungsstreudigkeit der jüngeren Kollegen in damaliger Zeit hervor, die unserer jungen Generation zum leuchtenden Vorbild dienen konnte. Als eifriger Mitwirkender des Organisationsgedankens muß auch der

Kollegen Otto Reichenberger, Bernhardt Werner (zur Zeit in Berlin), Louis Seyfert (zur Zeit in Frankfurt), Paul Gberling, Otto Wendelmuth, Erhard Wehermann, Otto Köhler, und besonders des Kollegen Ernst Rehkorn, ferner der verstorbenen Kollegen Louis Semmler, Fritz Ritter und der Gebrüder Geisler ehrend gedacht werden, die alle in vorbildlicher Treue und Wohlwollen des Verbandes gewirkt haben. Nach einem Rückblick auf die Lohn- und Tarifbewegungen bis zum Abschluß des Reichstarifvertrages und auf die sonstige Entwicklung der Filiale schloß der Redner das Werden, Gedeihen und Erfolge des Gesamtverbandes und wies auf die wichtigen Aufgaben in Gegenwart und Zukunft hin. Er schloß die Ausführungen mit einem Dank an die Allen und einen hoffenden Appell an die Jungen, die in 40 langen Jahren der gebaute Organisation zu schützen und durch unermüdete Werbearbeit weiter auszubauen. Anschließend wurde Kollege G e r l i n g ein Diplom für lange Mitgliedschaft überreicht. Dann kam auch das langlustige Element noch seinem Recht. Die eindrucksvolle Feier wird allen Teilnehmern in froher Erinnerung bleiben.

Kiel. (Betriebs Sperre.) Ueber den Betrieb Malermeisters Friedrich Behrs, Kiel, Waisenhoffstr. wurde von der Filialverwaltung wegen säumiger Lohnzahlung die Sperre verhängt. Herr Behrs ist wiederholt beim Gewerbeamt wegen Nichtzahlung der verdienten Löhne verklagt worden; in allen Fällen mußte Urteil bisher zwangsweise vollstreckt werden. Auch schuldet er einem Kollegen schon seit längerer Zeit eine erhebliche Summe für Lohn. - Solche "Arbeitgeber", wobei die Arbeitskraft der Gehilfen in Anspruch nehmen, Zahlung des verdienten Lohnes aber nicht als erste Pflicht betrachten, sind wirklich keine Bierde für unser Gewerbebetriebe bilden für die Arbeitnehmer eine Gefahr und haben keine Existenzberechtigung. Vor Aufhebung der Sperre darf kein Kollege in dem Betrieb in Arbeit treten.

Kulmbach. (Auch eine Submissionsblü.) Unsere bayerischen Malermeister nehmen heute noch für den Ruhm in Anspruch, die Kalkulation im Malergewerbe eingeführt zu haben. Der Vater dieser Einrichtung - auch der Mindestleistung für die Gehilfen - heute verbelehrt für Kalkulation in München, reißt in die fernsten Winkel seines geliebten engeren Vaterlandes hält auch bei den unscheinbarsten Tagungen Vorträge sein Lieblings Thema: "Die Kalkulation im Malergewerbe". Da er den meist sehr zahlreich anwesenden Malermeistern aus dem Herzen spricht, erntet er jedesmal demonstrativen Beifall. Sobald aber dann der erste Hauch einer solchen Tagung verfliegen ist und der graue Alltag wieder in die Rechte tritt, verfallen sie in den alten Schlandrian, schon die nächste Submission zeigt, daß die gut gemeinten Worte wirkungslos verhallt sind. Den besten Beweis liefern uns die nachstehende Submission aus unserer oberfränkischen Biermetropole. Als Objekt kommen sechs zusammengebaute Einfamilienhäuser mit je sechs Räumen, einschließlich der Nebengelasse, in Betracht. Es forderten:

Table with 2 columns: Item and Price. Zanner... 4590 M., Wächners Nachf... 2938, Preis... 3280, M... 2863, Sohnlein... 3258, Raab... 2749, Braunerreuter... 2950, Kofls... 2556, Müller-Schäfer... 2466 M.

Es ist natürlich für den Außenstehenden schwer zu urteilen, welches Angebot den Verhältnissen entsprechend ist. Es läßt sich auch nicht sagen, daß der Preis auch immer am ehrlichsten gerechnet hat. Es trifft diesen Fall auch nicht zu, daß die kleinsten Unterne immer die billigsten sind, so gern dies von den großen Geschäften auch behauptet wird. Die Firma K o f l s beschäftigt im Sommer 15 bis 20 Gehilfen und ist das Geschäft am Platze. Während der Inhaber in frü Jahren den Tarif einhielt, versucht er seit neuerer auf alle erdenkliche Art, die tariflichen Verpflichtungen umgehen. So wurde im verflorenen Sommer fast 1 mähig länger als tariflich zulässig gearbeitet, ohne das Prozente bezahlt wurden. Die Mehraufwandsentgeltung bei Arbeiten in Mainz und auch der Urlaub wurde abgelehnt, obwohl die meisten Gehilfen einen eigenen Bestand haben und seit vielen Jahren im Betriebe tätig sind. Es werden aber ständig acht Lehrlinge gehalten, die über die tarifliche Arbeitszeit hinaus arbeiten müssen. Es dürfte wohl ein Teil der Gründe zu suchen sein, daß größte Geschäft den zweitniedrigsten Preis angebot - Ähnliche Vorgänge spielen sich regelmäßig an andern Orten Bayerns ab, und es sind daran nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse schuld. Vielmehr scheitert die Leitung des "Landesverbandes bayerischer Maler- und Lackiererinnungen" nicht zu verstehen, einen wirtschaftlichen Einfluss auf ihre Ortsgruppen und somit auf die Mitglieder zu gewinnen. Die schönsten Neben auf den Tagungen helfen nichts, wenn die Ortsgruppen und ihre Glieder einfach machen, was ihnen beliebt. Solange aber die Auffassung vorherrscht, daß M ü n c h e n der "Vaterland" ist, darf man trotz der neuen Leitung keine Verbesserungen erhoffen. Das einzige Mittel bleibt eben immer die Stärkung der Gehilfenorganisation; denn nur durch sie kann Ordnung im Gewerbe geschaffen werden. Das ist sich ganz besonders auch unsere Kollegen am Orte zu wünschen, soweit sie heute noch dem Verbands fernstehen und den zuzuschreiben ist, wenn bisher nicht endgültig durchgesetzt werden konnte.

25 Jahre Zentralverband christlicher Maler. Gleich mit seiner 8. Generalversammlung beging der Zentralverband christlicher Maler in Köln die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens. Die Tagung wurde durch eine Jubiläumsgedung unter Teilnahme prominenter Personen aus dem Kreis der Vertreter anderer christlicher Gewerkschaften und Genossenschaften am 26. September im Franz-Sibbe in Köln eingeleitet. Nach den üblichen Begrüßungsreden nahm die Generalversammlung in zweitägigen Verhandlungen ihren ordnungsgemäßen Verlauf durch Entgegennahme der Berichte und eines Referates über die "Gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben des Verbandes". In drei Entschlüsse wurde dem Vorstand Entlastung erteilt und der Weg für die fernere Tätigkeit vorgezeichnet. Ueber die Entwicklung des Verbandes liegt ein Geschäftsbericht für die Jahre 1925

vor, aus dem zu entnehmen ist, daß die Organisation der Ungunst der Verhältnisse in den letzten Jahren zu leiden hatte. Die Mitgliederzahl hatte 1922 mit den höchsten Stand erreicht, ist aber um 30,2 % zurückgegangen, obwohl 5 Angestellte hauptsächlich für den Verband sind. Nachdem in den ersten Jahren dauernd nicht unbedeutende Meinungen zwischen uns und dem christlichen Verband bestanden hatten, ist im letzten Jahrzehnt mehr Hand an gearbeitet worden, haben sich doch dort die führenden Personen wie auch die Mitglieder durch ihre Tätigkeit überzeugen müssen, daß Fortschritte nur durch unermüdeten Kampf zu erzielen sind. Heute stellt man sich drüber auf den Standpunkt, sein Rekrutierungsgebiet beschränken auf die „nichtsozialdemokratisch gesinnten Arbeiter“ zu wollen. Das war nicht immer so. Es mutet aber vielleicht gerade deshalb etwas sonderbar an, daß der Vorstand des christlichen Verbandes in dem erwähnten Jahresbericht seinen Mitgliedern in Köln einen besonderen Aufsatz auspricht, daß sie sich an dem Streit im Jahre nicht beteiligen haben und so das „Eigenleben ihres Verbandes“ stärken. Wenn die Generalversammlung zum Ausdruck brachte, daß in Zukunft „bei allen sich bietenden Gelegenheiten die Anpassung der Löhne an die Lebenshaltung zu erstreben“ sind, so sind auch wir jederzeit zu der Mitarbeit bereit.

### Baugewerbliches

Das erste deutsche Stahlhaus ist in Weuch a bei Leipzig die Firma Braune & Roth hergestellt worden. In sich die neue Bauweise bewährt, bedeutet sie einen Umschwung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues. Den Angaben der Firma wurde am Montag, 2. August damit begonnen, auf das fertige Kellergerüst den Körper aufzusetzen. Am 7. August war der Eisenbau fertig und am 14. August war das Haus rohgebaut. Das Kellergerüst ist Mauerwerk. Zur Aufstellung Stahlhauses waren ein Maurer und 3 Mann zehn Tage einschließlich des Abnehmens der Eisenteile beschäftigt. In knapp 4 Wochen war der Gesamtfertig. Es sind 3 Kellerräume (insgesamt 40 qm) vorhanden, davon ist ein Raum als Waschküche und Bad einbetont. Im Kellergerüst befinden sich: 1 Küche und 1 Abt (je etwa 11,30 qm), 1 Wohnstube (etwa 15,20 qm), 1 Vorraum (etwa 4 qm). Im ersten Stock sind die Räume (1 Elternschlafzimmer, etwa 15,20 qm, und 1 Kinderzimmer, je etwa 11,30 qm). Das Wasser ist in einem Vorbau zweckentsprechend untergebracht. Stahlhaus Norm 1a mit 5 Zimmern einschließlich kostet etwa 8500 M (ein gleiches Steinhaus etwa 12.500 M). Norm I mit 6 Zimmern einschließlich Küche etwa 12.500 M (ein gleiches Steinhaus etwa 17.000 M). Norm II mit 8 Zimmern einschließlich Küche kostet etwa 15.000 M (ein gleiches Steinhaus etwa 28.000 M). Lage auf dem Baugrundes sowie Sonderwünsche spielen bei Preisbemessung natürlich eine Rolle. Immerhin soll hier Ersparnis von mindestens 25 % gegenüber der eigenen Steinbauweise zu rechnen sein. Wenn man gegenwärtigen Wohnungsnot auch gern geneigt ist, manches Unangenehme bei dem Wohnungsbau zu übersehen, so dürften dennoch die Erfahrungen in England ebenfals Anlaß geben, wo sich die Stahlhäuser keiner großen Beliebtheit erfreuen.

### Gewerkschaftliches

Der ADGB für den Achtstundentag. In der 5. Sitzung beschäftigte sich der Bundesauschuss am 4. und 5. Oktober vorwiegend mit der Arbeitszeitfrage. Einmal der hohen Arbeitslosenzahlen ist jede Überforderung der Arbeiter, die nicht infolge ganz besonderer Umstände unumgänglich notwendig ist. Es sollen Abwägungen vom Achtstundentag nur noch dann zugelassen werden, wenn dringende Notfälle vorliegen oder Überforderung nicht zu umgehen sind, um das Verderben von Mitteln und Rohstoffen zu verhüten oder das Wohlbefinden von Arbeitserzeugnissen zu vermeiden. Deshalb hat sich der Bundesauschuss an alle Gewerkschaften, sie mit allen Mitteln der Durchführung von Überforderungen auf dem Arbeitsmarkt so geringfügig, daß dem bestehenden Winter nur mit ernstlichen Bedenken entgegenzuwerden kann. Neben der Durchführung schnelllebens Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit ist die dringende Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes und zu fordern und, falls der Widerstand der Arbeitgeber in absehbarer Zeit nicht zu überwinden sein die deutsche Gesetzgebung zu einer Teilregelung der Arbeitszeitfrage durch ein Notgesetz zu drängen, das eine Forderung der Gewerkschaften entsprechende Regelung in allen entscheidenden Punkten vorzunehmen soll. In sehr eingehenden Debatte wandten sich die Redner verschiedenen Verbänden besonders auch gegen den Vorschlag, der in einer Reihe von Berufen des Verkehrs, des, der kraftzeugenden Industrie und andern mit dem Begriff der Arbeitsbereitschaft verbunden wird. Der Bundesauschuss nahm einstimmig folgende Entschließung an, deren Forderungen durch entsprechende Anordnungen der geltenden Arbeitszeitverordnung verwirklicht werden müssen:

Entschließung,  
 treffend Forderung eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit.  
 Als Folgeerscheinung der völlig verfehlten und von Gewerkschaften bekämpften geltenden Arbeitszeitregelung haben wir heute eine teilweise unmäßige Ausdehnung der Arbeitszeit und ein unerträgliches Überbewusstsein, während zugleich zirkulär zwei Millionen Menschen die Möglichkeit zur Besserung ihrer Arbeitsbedingungen nicht finden können und statt dessen der öffentlichen Sorge zur Last fallen. Dieser furchtbare Zustand, der weiterem Fortbestehen der geltenden Arbeitszeitverordnung chronisch zu werden droht, hat mit Recht unsere Aufmerksamkeit unter Arbeitlosen und Angehörigen hervorgerufen.

Es ergibt sich daher die zwingende Forderung, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit dadurch herbeizuführen, daß die regelmäßige Arbeitszeit sofort auf das von den Gewerkschaften auch aus vielen andern Gründen stets geforderte Maßmaß von acht Stunden täglich zurückgeführt wird. Die Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Arbeitsmöglichkeit ist auch im Reichsarbeitsministerium bereits insofern anerkannt worden, als im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung von dort Überstunden als unerwünscht bezeichnet wurden. Um so mehr muß energischer Protest dagegen erhoben werden, daß bis in die jüngste Zeit noch Schiedsprüche gefällt und sogar für verbindlich erklärt worden sind, die den Arbeitern eine längere als achtstündige Arbeitszeit auferlegten.

Angesichts der katastrophalen Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist es für die Gewerkschaften unerträglich, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende, vernünftige Arbeitszeitregelung von dem zweifelhaften Ausgang der Beratung eines allgemeinen Arbeitsschutzgesetzes abhängig zu machen. Der Bundesauschuss fordert daher eine sofortige Regelung durch ein Notgesetz, das den Achtstundentag wiederherstellt.

Angesichts der großen und langdauernden Arbeitslosigkeit ist es nicht zu verantworten, daß trotzdem in vielen Betrieben die reguläre Arbeitszeit noch durch Mehr- und Überstunden verlängert wird. Der Bundesauschuss verpflichtet deshalb alle Verbände, diesem Unwesen auch aus eigener Kraft mit geeigneten Maßnahmen energig entgegenzuwirken. Er fordert die gesamte Arbeiterschaft auf, durch die Unterstützung dieser Bemühungen Solidarität an den erwerbslosen Arbeitskräften zu üben.

Weiter nahm der Bundesauschuss zu dem englischen Vergarbeiterstreik Stellung und brachte einstimmig zum Ausdruck, daß die Sammlungen mit verdoppeltem Eisen fortzusetzen und die gesammelten Gelder auf schnellstem Wege den Ortsauschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Weiterleitung abzuliefern sind. — In einem „Gewerkschaftsausschuss für Berufsbildung“ sind der ADGB und der AFDL-Bund mit zusammen sechs, der Deutsche Gewerkschaftsbund (christlich) mit vier und der Gewerkschaftsbund (S.D.) mit zwei Delegierten beteiligt. Ferner wurden Maßnahmen zum Schutze älterer Arbeiter beraten, die durch die Vorliebe der Unternehmer für jüngere Arbeitskräfte nicht selten stark benachteiligt werden. Die Anregungen wurden den Verbandsvorständen zur weiteren Prüfung überwiesen. Zum Schluß nahm der Ausschuss noch einen Bericht der Kommission zur Vereinfachung der gewerkschaftlichen Verwaltungseinrichtungen entgegen. Die Vorschläge beziehen sich vornehmlich auf die Höhe des Beitrittsgebühres, der Beitragsstaffelung und ihre Verteilung auf Haupt- und Hilfskassen, den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen und die Höhe der Unterstützungssätze. Die Vorschläge sollen als einheitliche Richtlinien zu betrachten sein und nach einer unverbindlichen Uebergangsstufe von allen Verbänden durchgeführt werden.

Zentrale Lohnverhandlungen fanden für das Baugewerbe vom 28. bis 29. September vor dem Zentralen Schiedsgericht in Berlin statt. Bei dem Abschluß der jetzt geltenden Lohnvereinbarungen am 18. Februar dieses Jahres war die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Löhne jeweils zum Quartalschluß gekündigt werden können. Das wurde von den Unternehmern, wie schon öfter, so auch diesmal wieder reichlich ausgenutzt, so daß für einzelne Landesstellen in den sieben Monaten schon zum dritten Male verhandelt werden mußte. Zur Beratung standen die Bezirke Rheinland, vereinzelte Orte der Provinz Brandenburg, Groß-Berlin, Pommern, Schlesien, Westfalen-Ost-Lippe, Hamburg-Schleswig-Holstein-Lübeck, Freistaat Sachsen und Mecklenburg. Von den Unternehmern lagen Anträge auf Lohnreduzierungen für alle Berufsgruppen oder nur für die Tiefbauarbeiter bis zu 30 % die Stunde vor, denen für vereinzelte Bezirke allgemeine Lohnforderungen von 10 % beziehungsweise 10 % entgegenstanden. Die Differenzen im Rheinland und in Pommern sind zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirken zurückverwiesen, in den andern Fällen wurden die Anträge beider Parteien abgelehnt. Nur für das Wirtschaftsgebiet Cuxhaven (mit Ausnahme des Stadtbezirks) und Schleswig-Holstein wird der Lohn der Tiefbauarbeiter ab 1. Oktober um 3 % die Stunde gekürzt. Es ist bezeichnend für die Auffassung der Arbeitgeber, daß sie den Arbeitervertretern gegenüber den Vorwurf erhoben, die Lohnforderungen der Arbeiter seien geeignet, das Wirtschaftsleben außerordentlich zu beunruhigen. Mit solchen Argumenten wagen die Herren Syndizi ihre jeder Gerechtigkeit und den guten Sitten höhnsprechenden Lohnabbauanträge zu begründen. Das Zentrale Schiedsgericht hat ihnen dann durch die fast restlose Ablehnung der Unternehmerforderungen eine gebührende Antwort erteilt. Damit scheint der Friede im Baugewerbe wieder für einige Monate gesichert. Wenn sich aber die Vertenerung der Lebenshaltung so weiter entwickelt, dann wird sich das Zentrale Schiedsgericht den gerechten Forderungen der Arbeitnehmer nicht länger verschließen können.

### Gewerbe- und soziale Hygiene

Unfallgefahren und Unfallfolgen. Die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Unfall- und Gesundheitsschutzes muß unsern Kollegen auf das strengste anempfohlen werden. Das trifft besonders auch für alle Berufserkrankungen zu, die wie Bleibergiftungen seit dem vorigen Jahre als Unfälle anerkannt sind und einen Anspruch auf Unfallrente gewährleisten. Der Arbeitgeber ist zur Einhaltung des gesetzlichen Arbeiterschutzes verpflichtet, das ist unter Ziffer 9 und 10 des § 7 unseres Reichsarbeitsvertrages noch einmal ausdrücklich festgelegt. Nicht selten muß man dennoch die Beobachtung machen, daß Regelbürste und Handtuch, ja selbst die Seife zum Reinigen der Hände fehlen. Anstatt den gesetzlichen Bestimmungen durch mancherlei Eintreten Geltung zu verschaffen, benutzen einzelne Kollegen vielfach Terpentinöl und andere Verdünnungs- und Lösungsmittel, so daß die Gesundheitsgefährdungen, die sich schon bei der Verarbeitung einstellen können, noch vergrößert werden. Kräfteartige Entzündungen, Ekzeme, Geschwüre, langwierige Nervenleiden und selbst Siergum können als Folgen solcher Reinigungsmethoden eintreten.

Unfälle und Berufserkrankungen müssen immer sofort als solche gemeldet werden. Aus nachstehendem Fall in Frankfurt a. M. mögen unsere Kollegen die nötige Mahnung ziehen: Der Kollege P o p p arbeitete im Dezember 1925 in einem Neubau in den oberen Stockwerken. Im Treppenhause war wegen der Frostgefahr und um das Treppenhaus zu beschleunigen ein Holzstrob aufgestellt. Auf eine Beschwerde bei der Baupolizei und auf deren Veranlassung wurde der Holzstrob entfernt. Nach zwei Tagen soll aber statt des einen noch ein weiteres offenes Holzfeuer aufgestellt worden sein. Durch die entstehende Gase zog sich P. eine Gasvergiftung zu. Der behandelnde Arzt wie auch der Arbeitgeber unterließen es, diese Erkrankung als Berufsunfall zu melden. Nach einer mehr als sechswöchigen Arbeitsunfähigkeit versuchte der Kollege seine Arbeit wieder aufzunehmen, das Herz versagte aber seinen Dienst, P. wurde wieder bettlägerig und ist noch heute arbeitsunfähig. Nach Ablauf der Unterstützungsfrist der zuständigen Krankenkasse wurde durch den jetzt behandelnden Arzt die Einleitung eines Renten- und Heilberfahrens bei der Landesversicherungsanstalt beantragt. Diese lehnte in einem Bescheid eine Unfallrente mit der Begründung ab, daß die Gasvergiftung als abgeheilt anzusehen und P. schon früher mit Herzasthma behaftet gewesen sei. Sie stützte sich hierbei auf die Aussage eines Zeugen. Wegen dieses Bescheides ist bereits vor acht Wochen Rekurs durch das Arbeitersekretariat bei dem Oberversicherungsamt eingereicht worden, die Angelegenheit ist aber noch heute in der Schwebe. Dem Kollegen mit Familie wird zur Zeit eine farge Krankrente von etwas über 80 Mark monatlich gewährt; davon soll er existieren. — Solche Fälle müssen jeden Kollegen bedenklich stimmen und ihn veranlassen, alles daranzusetzen, daß mehr als bisher nicht nur alle Vorsicht beachtet wird, um Leben und Gesundheit vor Schäden zu bewahren, sondern auch alle Vorschriften und Bestimmungen der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf das strengste eingehalten werden.

### Sozialpolitisches

Preiswucher des Kohlenyndikats. Trotz glänzender Geschäftslage im ganzen Bergbau hat das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat die Preise für Gasse- und Magersteinkohle sowie für Steinkohlenbrikette plötzlich mit dem Eintritt eines größeren Bedarfs für den Hausbrand erhöht. Diese Erhöhung ist vom Reichswirtschaftsministerium nicht beanstandet worden und wird in Kraft treten, wenn der Reichskohlenverband und der Reichskohlenrat dagegen ebenfalls keinen Einspruch erheben. Unter rücksichtsloser Betonung der Rentabilität ist die Nationalisierung im Kohlenbergbau durchgeführt worden. Zehntausende von Arbeitern wurden dabei auf die Straße gesetzt. Der Kohlenbergbau hat eine glänzende Konjunktur dadurch erhalten, daß die englischen Vergarbeiter einen harten Konflikt mit den dortigen Unternehmern auskämpfen müssen. Das Berliner Bauhaus Hagen & Co. hat ausgerechnet, daß dem rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau durch die günstige Konjunktur in diesem Jahre eine Mehreinnahme von 104 Millionen Mark zufließt. Diesen Mehreinnahmen sollen Mehrausgaben von 106 Millionen Mark gegenüberstehen, so daß sich, nach den bisherigen Kohlenpreisen berechnet, ein reiner Ueberschuß von 88 Millionen Mark ergibt. Trotz dieser glänzenden finanziellen Ergebnisse soll jetzt der deutsche Inlandsmarkt mit höheren Kohlenpreisen belastet werden. Man erinnere sich der letzten Lohnbewegung der Vergarbeiter. Die Unternehmer ließen damals alle möglichen Statistiken aufmarschieren, um den Bergbau als für die Lohnhöhung nicht tragfähig erscheinen zu lassen. Daß dies ein Mandöver war, tritt jetzt klar zutage: Die Kohlenpreiswucherung des Kohlenyndikats beweist wieder einmal, daß die Nationalisierung der Produktion sich nicht in der Verbilligung der Verkaufspreise auswirkt, sondern nur in erheblichen Profiten der Unternehmungen zum Ausdruck kommt. Generaldirektor Dr. Bögl er kürzlich in Düsseldorf in einer Rede erklärt, daß eine Preislenkung auf allen Gebieten dringend erforderlich sei und auch von der Industrie erstrebt werden müsse. Aber Reden sind sehr oft nur Worte, die mit den eigenen Taten in schärfstem Widerspruch stehen, letzten Endes aber doch dahin führen müssen, daß so worgewaltige Menschen nicht mehr ernst genommen werden. Es wäre aber auch zu wünschen, daß eine bessere Verbindung zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsarbeitsministerium hergestellt würde. Wie Erfahrungen aus der jüngsten Zeit lehren, hat das letztere mehrfach Forderungen der Arbeiter auf Lohnhöhungen abgelehnt, und um den Arbeitern die Durchführung von Streiks unmöglich zu machen, wurden die Schiedsprüche auf telegraphischem Wege für allgemeinverbindlich erklärt. Oder sollte es den Unternehmern gegenüber an dem nötigen Mut fehlen? Was helfen alle Bemühungen auf Ankurbelung der Wirtschaft, Arbeitsbeschaffungsprogramme und dergleichen mehr, wenn es einer Unternehmerkategorie möglich ist, durch einen jeder doch nicht ausgeschlossen, daß die Fertigungsindustrie unter Bezugnahme auf die Kohlenpreiswucherung ihrerseits Preissteigerungen eintreten läßt. Deshalb möge man auch im Wirtschaftsministerium gegen solche Forderungen hart werden.

Werkparkassen sollen nach dem Bericht bürgerlicher Zeitungen ausgerechnet durch die J. G. Farbenindustrie eingezahlt werden. Nach einer in den Leinawerken erfolgten Bekanntmachung wird der Versuch unternommen, für die Werksangehörigen in allen Betrieben eine Sparkasse zu errichten, die auf die Einlagen eine Vorzugsverzinsung gewährleisten soll. Bekanntlich sind die Löhne in den chemischen Betrieben nicht so hoch, daß nach Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse noch Spargelder erübrigt werden können. Das sehen auch die Herren Direktoren ein; um die „Sparkasse“ in Gang zu bringen, soll deshalb allen Arbeitern und Angestellten, die am 1. Oktober mindestens ein Jahr in den Werken tätig waren, und deren Einkommen in des

letzten Geschäftsperiode 8000 M nicht überstieg, im November eine einmalige Prämie von 20 M und für jedes weitere Dienstjahr ein Zuschuß von 8 M gezahlt werden. Ferner soll eine weitere Prämie von 10 bis 80 M, die nach Leistung usw. (soll wohl heißen: Wohlverhalten) bemessen wird, zur Ausschüttung gelangen. Daneben oder richtiger damit soll dann mit Wirkung vom 15. Oktober für alle Werksangehörigen der J. G. Betriebe eine „Werksparkasse“ errichtet werden. Die Verzinsung der „Sparguthaben“ erfolgt zunächst nach dem von der städtischen Sparkasse in Frankfurt a. M. jeweils gewährten Zinssfuß. Darüber hinaus erfolgt eine Vorzugsverzinsung, die 2 1/2 % der von der Generalversammlung beschlossenen Dividende beträgt. — Also der „Farbenruff“, eine der mächtigsten Unternehmungen des Montanwesens, der im Begriff steht, sich die ganze chemische Salpeterindustrie anzueignen, mit den rheinischen Stahlwerken um deren Anschluß Verbindungen pflegt und mit seinen profitierenden Rohstoffen bald den ganzen Erdball umspannt, will sich durch die Spargroschen seiner Chemiearbeiter billiges Vertriebskapital schaffen. Damit sollen diese zugleich (das dürfte noch wichtiger sein), nach berichtigten Vorbildern, an die Betriebe gefesselt werden, indem den Arbeitern gnädigst ein Viertel dessen zugesprochen wird, was man den Aktionären als Entbehrungslohn zuerkennt, ohne daß diese einen Finger krümmen machen, und nachdem erst vor kurzem neue Vorzugsaktien im Betrage von 35,8 Millionen Mark mit zehnfachem Stimmrecht geschaffen worden sind. Wie sich die Leuna-Arbeiter damit abfinden, bleibt eine Sache für sich. Es sind ja erst wenige Jahre her, daß dieselben als revolutionäre Avantgarde hingestellt wurden. Auf alle Fälle muß die J. G.-Farbenindustrie mit ihren arbeiterfeindlichen Absichten an den Pranger gestellt werden. Der Zusammenbruch der Kruppischen Pensionskasse ist noch in zu frischer Erinnerung. Die Leitung möge den Arbeitern einen menschenwürdigen Lohn gewähren, dann verzichten diese gern auf das besondere Wohlwollen. Wer dann etwas für seine alten Tage zurücklegen kann, der bringe sein Geld auf die Sparkasse der Arbeiterbank, dann hat er Gewißheit, daß es nicht in arbeiterfeindlichem Interesse verwendet wird. Im übrigen sind 20 M eine sehr geringe Anerkennung für eine einjährige Tätigkeit, und gar nichts, wenn sie in der Werksfolge bleiben.

### Vom Ausland

#### Generalversammlung des dänischen Malerverbandes.

Der Verband der Maler in Dänemark hielt in den Tagen vom 23. bis 28. August seinen 13. ordentlichen Verbandstag in Kopenhagen ab. Der Verbandsvorsitzende, Kollege Rud. Poulsen, eröffnete den Verbandstag und hiess die erschienenen 98 Vertreter der Zweigvereine, den Hauptvorstand und die anwesenden Gäste herzlich willkommen. Unter diesen befanden sich die Kollegen O. Streine, Hamburg, H. Lausink, Amsterdam, A. Bergvall, Stockholm, O. Guldvog, Oslo, und Hans Jacobsen vom dänischen Gewerkschaftsbunde.

Aus dem Berichte des Vorstandes ging hervor, dass der Verband in 70 Ortsgruppen 5145 Mitglieder zählt. Die Tarife laufen bis 1. März 1927; 75 % der Mitglieder arbeiten in Akkord. Der Durchschnittsverdienst beträgt in Kopenhagen Kr. 2,16, in den Provinzorten Kr. 1,58. Die übrigen 25 % der Kollegen verrichten Lohnarbeit, die man aber immer mehr einzuschränken sucht. Der Normallohn beträgt Kr. 1,44 die Stunde. In die Generalaussperrung des Jahres 1925 wurde die Hälfte aller Verbandsmitglieder mit hineingezogen. Das Malergewerbe verlor dadurch ungefähr 100 000 Arbeitstage und an Unterstützung wurden vom Verband 370 964 Kronen ausgezahlt. In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Verbandstages vom Jahre 1923 über Industrieverbände hat mit den übrigen Verbänden des Baugewerbes ein umfassender Briefwechsel stattgefunden. Als Resultat ergab sich, dass nirgends eine Grundlage für die Errichtung von Industrieverbänden vorhanden war. In den seit dem letzten Verbandstage verflorenen 3 Jahren waren die Verbandsmitglieder 934 647 Tage stellenlos, wovon sie an 707 867 Tagen Verbandsunterstützung, und zwar 3 Kronen pro Tag erhielten.

Der Verband und die Arbeitslosen-Unterstützungskasse hatten im Jahre 1925 einen Kassenbestand von 11 230 508 Kronen. Die Einnahmen beliefen sich in den 3 Jahren auf 3 078 658 Kronen. Trotz der hohen Auszahlungen an arbeitslose, ausgesperrte, erunglückte und an verstorbenen Mitglieder betrug der Kassenbestand unmittelfar vor dem Verbandstage 878 753 Kronen.

Der Verbandsbericht und die Tätigkeit des Verbandsvorstandes wurden nach der hier üblichen sehr eingehenden Aussprache einmütig gutgeheissen. An dem bisherigen Verbandsstatut wurden trotz gründlicher Beratungen nur wenig bedeutungslose Änderungen vorgenommen. Hierauf wurde der bisherige Hauptvorstand wiedergewählt und beschlossen, den nächsten Verbandstag erst im Jahre 1930 wieder abzuhalten.

Die Verhandlungen waren wie stets auch diesmal von grösstem Ernst und grösster Sachlichkeit getragen und werteten sicher den fast zu 100 Prozent in grösster Einigkeit zusammengeschlossenen Kollegen Dänemarks zum Nutzen gereichen. — Kollege Streine nahm die Gelegenheit einer zu Ehren des Verbandstages im Anschluss an einen Ausflug veranstalteten Feier wahr, um den dänischen Kollegen den Dank des deutschen Verbandes für ihre Hilfe während der Inflation auszusprechen und im Namen der in unserer Internationale vereinigten Malerverbände unserem allverehrten, trotz seines hohen Alters immer noch sich völliger körperlicher Frische erfreuenden Kollegen Poulsen die herzlichsten Wünsche darzubringen.

Fünfzehnter internationaler Jahresbericht der Zentralverbände der Maler und verw. Berufe, herausgegeben vom internationalen Sekretariat in Hamburg. Aus den Berichten der angeschlossenen Landesverbände wie aus

der zusammenfassenden Darstellung des internationalen Sekretärs, Kollegen Streine, geht hervor, dass alle Organisationen im Jahre 1925 stark unter dem Druck der durch die Kriegsfolgen verursachten Wirtschaftskrise zu leiden hatten. Voraussichtlich wird es erst späteren Generationen gelingen, mit all den schwierigen Problemen und der tiefen Zerrüttung unserer Weltwirtschaft fertig zu werden. Noch können die Währungsverhältnisse nicht überall als gesichert gelten, in den Ländern der im Weltkrieg Unterlegenen wie bei den Neutralen und auch in den Siegerstaaten sind Millionen und aber Millionen auf unabsehbare Zeit hinaus dem Gespenst einer langdauernden Arbeitslosigkeit verfallen oder von diesem bedroht. Die Ungunst der Verhältnisse glaubten die Unternehmer zu wesentlichen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausnutzen zu müssen. In Dänemark war im Berichtsjahr mehr als die Hälfte der Mitglieder unseres Bruderverbandes bei einer allgemeinen Aussperrung mit insgesamt 100 000 Streiktage beteiligt, die unsern Kollegen die Erneuerung der bisherigen Vereinbarung und eine Lohnerhöhung von 5 % brachte. Die holländische Organisation hatte unter wenig günstigen Verhältnissen einen 16wöchigen Lohn- und Tarifikampf zu führen, der mit dem Abschluss eines Kollektivvertrages auf der bisherigen Grundlage beendet wurde. Auch in den übrigen Ländern mussten Differenzen unter mehr oder minder grossen Opfern durchgeföhrt werden. Zwar ist die Zahl der offenen Kämpfe von 256 im Vorjahr auf 177 und die Zahl der Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen von 944 auf 593 im Berichtsjahr zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der Streikenden von 7960 auf 10 665 und die Zahl der an Bewegungen beteiligten Mitglieder von 56 864 auf 58 553 gestiegen. Davon entfallen allerdings allein 151 Streiks und Aussperrungen mit 5118 Mitgliedern und 435 Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen mit 48 862 Mitgliedern auf unsern deutschen Verband. Eine Durchsicht der Berichte aus den einzelnen Landesorganisationen zeigt, dass trotz der ungünstigen Wirtschaftslage nicht nur die Angriffe der Unternehmer fast restlos abgewehrt, sondern auch wesentliche Verbesserungen durchgeführt werden konnten. — Durch den Anschluss des amerikanischen Verbandes erhielt die Maler-Internationale einen Zuwachs von 115 000 Mitgliedern und umfasst nunmehr in 11 Ländern 12 Landesorganisationen mit insgesamt 179 823 Mitgliedern, gegen 61 575 zu Beginn des Berichtsjahres. Die Organisationen in Amerika, Dänemark, Deutschland, Holland, Schweden und der tschechische Verband mit dem Sitz in Prag umfassen als selbständige Verbände insgesamt 172 683 Mitglieder, während die übrigen in Finnland, Norwegen, Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und die deutschen Kollegen in der Tschechoslowakei mit dem Sitz in Reichenberg mit insgesamt 7140 Mitgliedern als Sektionen den dortigen Verbänden des Baugewerbes angeschlossen sind. Wenn auch der jetzige Stand in den einzelnen Ländern nicht voll befriedigen kann, so ist doch eine Stabilität und in den meisten Ländern eine zwar langsame, aber sicher fortschreitende Besserung nicht zu verkennen. Die im Anschluss an die Dresdener Generalversammlung unseres Verbandes abgehaltene „Vierte internationale Konferenz“ hat eine Festigung unserer internationalen Beziehungen gebracht. Es wurde unter anderem beschlossen, dass das Internationale Sekretariat eine Bewegung für die Ratifizierung des Genfer Abkommens zur Bleiweisstrafe und anderer Spezialgesetze und Verordnungen zum Schutze für Leben und Gesundheit unserer Berufskollegen auf internationaler Grundlage in die Wege leiten soll. Den Einnahmen von 6598 M steht eine Ausgabe von 4409 M gegenüber; die Kasse zeigt bei einer Vermögenszunahme von 2189 M einen Stand von 12 534 M gegen 10 345 M am Schlusse des Vorjahres.

Vom 10. bis 16. Oktober ist die 41. Beitragswoche.

**Monatsschrift**

**„Fachblatt der Maler“**

Borzügliche, gezielte Ausstattung

**Jährige Tafeln - Illustrationen**

**Kaufen-Verlagen**

**Erörterungen über berufliche und kunstgewerbliche Fragen**

**Hamburg 36**

**Alster-Terrasse 10**

Bestellungen nehmen alle Filialverwaltungen unseres Verbandes entgegen.

### Fachliteratur

Die Perspektive für den Dekorationsmaler, nebst Erläuterungen über perspektivische Schattenkonstruktion. Lehrbuch für Maler und Zeichner mit 100 Abbildungen. Text von J. Grünberg. Verlag „Der Maler“. Preis gut in Leinen gebunden 4 M. — Man findet im Entwurf oft gut gelungenen Malerarbeiten, die in Farbe und Technik glänzende Lösungen gestellten Aufgabe darstellen und trotzdem nicht beachtet und nicht anerkannt werden, weil die Gesamtwirkung die perspektivische Verzerrung nicht zur Geltung kommen lässt. Hier stellt das Werk, das als erstes Buch des Genres nach Überwindung vieler Schwierigkeiten als „Eindruck aus dem „Fachblatt“ überarbeitet und soeben erschienen ist, ein vorzügliches Mittel zum Selbststudium dar. In 8 Abschnitten wird die perspektivische Darstellung mit Lehrfragen, Tabellen, Anleitungen zu Konstruktionsmethoden und zahlreichen Vorbildern ausführlich behandelt. Für die Gruppierung des Stoffes, der nach den einzelnen Gebieten streng gegliedert ist, wurde die Form der Darstellung und Beantwortung gewählt. Das Buch ist ein in sich abgeschlossener Lehrgang und erfordert ein Studium, gibt aber dem Lernenden eine Gewähr, bei richtigem Durcharbeiten den ganzen Lehrgang ohne weitere Beihilfe bewältigen zu können. Druck wie Illustration sind auf hochwertigem Papier vorzüglich ausgeführt. Der ganze in farbigem Leinen gut gebunden; der Preis dem Inhalt und der Ausstattung gemessen, als demnächst zu bezichtigen. Zu beziehen vom Verlag „Der Maler“, Hamburg 88, Alsterterrasse 10, sowie durch Buchhandlungen.

### Literarisches

„Vierteljahresschrift der Berliner Gewerkschaftsschule“, Jahrgang 1926. Herausgegeben von der Berliner Gewerkschaftsschule, Berlin S. O. 16, Engelufer 24/25. Einzelheft Preis 3 M. Jahresabonnement 3 M. Unter dem Titel „Sie suchen die Würdigung der Arbeit der Arbeiter“, die neue, logische Arbeiterpolitik der Unternehmer. Die neue Politik nach einem finanziell und geistig sehr großzügigen Wagnis, die Arbeitnehmer durch pädagogische Maßnahmen und Einrichtungen dieser Art von der Gewerkschaft abzulösen. Das Ziel ist die Werksgemeinschaft im Einverständnis mit dem Arbeitgeber im Betrieb über Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Um die Arbeiter und Angestellten gefügig zu machen ihnen „soziale“ Betriebsleistungen, Sportclubs, kurze Theaterveranstaltungen und ähnliche „Verordnungen“ auf Kosten ihrer Unternehmer zur Verfügung gestellt. Ein solches Ziel in Düsseldorf hat man ein Fortbildungsinstitut gegründet, das diese Methoden wissenschaftlich erfordern und Ingenieure und Werkmeister zu Arbeitern ausbilden soll. In Berlin besteht eine „Deutsche Hochschule“ in der Betriebsräte aus dem Reich auf Kosten der Betriebsräte „gelehrt“ werden. In die Dunkelheit Dinge und ihre Zusammenhänge leuchtet der Artikel auf. Das Heft enthält außerdem den Lehrplan der Berliner Gewerkschaftsschule für das kommende Wintersemester.

Der Soziale Arbeitgeber behandelt alles, was die Arbeiter und Rentenempfänger über Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters-, und Knappschaftsversicherung, Arbeitsbeschaffung, Erwerbslosen- und Jugendbeschäftigung, Reichsarbeiter- und Reichsbahnarbeiterpensionen und Fürsorge wissen müssen. All die taubend Einzelheiten über Gesetzgebung, Beiträge, Ansprüche und Verfahren, die für die Betroffenen außerordentlich wichtig sind, finden eine klare Erläuterung. Das Buch, vom Reichstagsabgeordneten Dr. P. K. in dritter verbesserter Auflage herausgegeben, beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt durch den Zentralverband der Arbeitlosen und Witwen in Berlin, S. O. 16, Engelufer 35, Genthinerstraße 34. Der Preis 1,60 M pro Stück.

Vierteljahrsheft der Internationalen Gewerkschaftsbewegung. Als wirkungsvoller Abschluss der gewerkschaftlichen Woche hatten die Berliner Gewerkschaften eine Rundgebung am 2. September dieses Monats veranstaltet, die selbst für Berlin als ein volles Ereignis zu bewerten war. Dazu hatte der Ortsverband Berlin eine Festschrift herausgegeben, in der eine Würdigung der Berliner Gewerkschaftsbewegung enthalten ist. Er ist diese Festschrift interessierten Filialverwaltungen in ähnlicher Anzahl von Exemplaren kostenlos zu überlassen. Schriften werden an den Ortsausdruck Berlin des Ortsverbandes Berlin S. O. 16, Engelufer 24/25, erbeten.

„Gedächtnis des guten Tages“ von R. v. Francken. Bessere Auflage (bisher 275 000), 304 Seiten. Preis 1 M. Max Hoffmann Verlag, Berlin W. 15. Wohl ist manches nur eine Festschrift, was in der sogenannten „besten Gesellschaft“ an seiner Seite und artigem Benehmen geübt wird. Wer seinem Leben vorwärtskommen will, darf nicht alle Regeln aufgeben, außer acht lassen. Wo das Elternhaus das Leben vermag, gibt das geschmackvoll gebundene Buch die besten Lehren, die die heranwachsende Jugend als Lebensregeln annehmen kann.

### Sterbefall.

Dresden. Am 20. September starb nach langem Leiden unser langjähriges treues Mitglied Franz ... im Alter von 64 Jahren.

Hannover. Am 30. September ist unser treuer Mitglied Aug. Wolff im Alter von 59 Jahren gestorben.

Chre ihrem Andenken!

### Abendkurse

(auf Vereinbarung auch Kurse an Sonntagen) für neue Holz- und Warmmalereien Friedrich Popp / Hamburg-Eppendorf, Regelestraße 27, 1.

**Arbeitergeld gehört die Arbeiterbank!**  
Auskunft bei allen Ortsauschüssen des 212